

Antrag auf Rücktritt von terminierten Prüfungen

SPO §22(1)

1. Ein Rücktritt von terminierten Modul- bzw. Modulteilprüfungen ist nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (z.B. bei Krankheit) auf Antrag möglich. Die Genehmigung erteilt die/der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses.

2. Ein Rücktritt von terminierten Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters (= erstes Einstufungssemester) ist für maximal zwei benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf schriftlichen Antrag möglich. Voraussetzung hierfür ist ein nichtbestandener Erstversuch sowie die Durchführung einer studiengang-spezifischen Beratung durch den/die Studiendekan/in oder die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Die Genehmigung erteilt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Name		Vorname	
Studiengang Semester		Matrikel-Nummer	

Rücktritt von der / den Prüfungen:

Prüf.-Nr.*	Prüfungsfach	Datum d. Prüfung	Begründung

*Die fünfstellige Prüfungsnummer finden Sie in Ihrer Prüfungsanmeldung (Ihre Prüfungsanmeldung sowie die aktuellen Informationen dazu sind auf der Homepage der HTWG über das Studententerminal oder die Aushänge beim Zentralen Prüfungsamt einsehbar)

Konstanz, den

Unterschrift Student*in

Genehmigung mit Unterschrift
 Prüfungsausschussvorsitzende/r